IMT Nuremberg Archives

H – 1940

International Court of Justice

H1940 - 0002

Nürnberg, den 12. Juni 1946

Bestätigung

Ich bestätige, dass die anliegenden Auszüge aus dem Werk

"Schulthess' Europäischer Geschichtskalender",
Herausgegeben von Ulrich Thürauf,
Neue Folge. Achtundvierzigster Jahrgang,
Der ganzen Reihe 73. Band, 1932
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1933

richtig abgeschrieben sind.

Das Werk ist in der Universitäts-Bibliothek Erlangen vorhanden.

Dr. Kubuschok

(Dr. Kubuschok)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
V. Papers Exhibit 86
Filed June 14, 1946

H1940 - 0003

Aus:

Schulthess' Europäischer Geschichtskalender

Herausgegeben von Ulrich Thürauf

Neue Folge. Achtundvierzigster Jahrgang.

Der ganzen Reihe 73. Band. 1932.

C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1933.

12.Sept. (Reichstag) Auflösung.

.... Noch am Abend nach der Reichstagsauflösung spricht Reichskanzler v. P a p e n durch den Rundfunk zum deutschen Volk, er gibt eine Schilderung der Vorgänge im Reichstag und betont: Es wurde der Reichsregg. durch verfassungswidriges Verhalten des Reichstagspräs. unmöglich gemacht, vor dem Volke einen Rechenschaftsbericht über die vergangenen drei Monate zu geben und ihr Programm für die Zukunft mitzuteilen. Die komm.Abg.Frau Zetkin ist von dem Reichstag mit Andacht in ihren Deklamationen angehört worden. Die Erklärung einer nationalen Regg. aber weigert sich die deutsche Volksvertretung auch nur anzuhören. Ich stelle dieses Verhalten des Reichstages vor dem deutschen Volke fest. In dieser Stunde liegt mir daran, dem deutschen Volke nunmehr auf diesem Wege erneut Rechenschaft abzulegen über die bisherigen Handlungen der Regg. und das weitere Ziel, das sie im Interesse der Gesundung der Nation verfolgt. Die Reichsregg., die ein unteilbares Ganzes bildet, ist fest entschlossen, den Weg weiter zu gehen, den sie mit ihren bisherigen Verhandlungen beschritten hat: Den Weg einer neuen unabhängigen Staatsführung, zu der der Reichspräs.sie berufen hat und zu deren Durchführung wir uns ohne Zögern, aber auch ohne Überstürzung ans Werk gemacht haben. Die Tätigkeit der Regg.besteht in dem Abschluß einer alten und der Eröffnung einer neuen Epoche. Das ist eine Sache der Ehre und Selbstachtung Deutschlands und zugleich die einzig mögliche Grundlage seiner Zusammenarbeit mit dem Auslande. Aus diesem Grunde haben wir jetzt die zweite Frage unserer Gleichberechtigung in Angriff genommen, die Frage der A b r ü s t u n g . Einzelne Parteien haben es gewagt der Reichsregg. die Berechtigung abzusprechen, die großen Lebensfragen der deutschen Nation vorwärts zu treiben, weil sie angeblich auf einer zu schmalen Basis stände. Diesen Leu-

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
V.Papen Exhibit 86
Filed June 14 1946

ten erwidere ich: Jede deutsche Regg., die diese Frage aufnimmt, steht auf einer sehr viel breiteren Basis als irgendeine Partei in diesem Kampf. Sie steht auf der breitesten Grundlage, die überhaupt denkbar ist, nämlich auf der Zustimmung und der Unterstützung des gesamten deutschen Volkes. Wir wollen die Abrüstung. Niemand würde es freudiger begrüßen als Deutschland, wenn alle Staaten ihre moralische und juristische Verpflichtung zur Abrüstung einlösten und ihre Rüstungen nach den Vorschriften und Maßstäben des Vertrages herabsetzten. Wir würden auch die weitestgehenden Abrüstungsvorschläge für Deutschland annehmen, vorausgesetzt, daß sie gleichmäßig für alle Staaten gelten. Aber es ist für uns unerträglich, weiterhin als ein Volk zweiter Klasse behandelt zu werden und weiterhin schutzlos unter den waffenstarrenden Staaten des europäischen Festlandes dazustehen. Jedes Lebewesen macht den Anspruch auf Sicherheit, die ihm sein Dasein gewährleistet. Diesen Anspruch erheben auch wir. Wir wollen den Frieden. Wir wollen keine kriegerischen Abenteuer. Aber wir lehnen ein Wettrüsten ab. Niemand hat mit größeren Hoffnungen auf die Arbeiten der Abrüstungskonferenz gesehen als Deutschland. Das Ergebnis ihrer ersten fünf Monate hat uns grausam enttäuscht! Trotz Völkerbund, Locarno und Kelloggpakt versucht man, sich den Verpflichtungen zur Abrüstung zu entziehen. Wir können an den weiteren Arbeiten der Konferenz nicht teilnehmen, bevor die Frage der Gleichberechtigung nicht in unserem Sinne geklärt ist. Wir wissen, daß wir in diesem Kampfe nicht allein stehen. Mit Genugtuung können wir feststellen, mit welchem Verständnis der Regg.schef eines uns befreundeten großen Volkes in aller Öffentlichkeit unseren Standpunkt behandelt hat. Die deutschen Mitteilungen an Frankreich sind den übrigen Mächten gleichzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Das Kab. hat sich naturgemäß mit der franz.Antwort noch nicht befassen können. Dennoch glaube ich, schon jetzt sagen zu müssen, daß der Inhalt der Note nicht geeignet ist, die Lösung dieses ernsten Problems zu fördern. Über die Schritte, die wir nun zur weiteren Behandlung dieser lebenswichtigen Frage zu tun gedenken, wird das Kab. in den nächsten Tagen Beschluß fassen. In diesen Tagen unternimmt Deutschland einen gigantischen Versuch, durch Mobilisierung seiner letzten inneren Reserven Arbeit und soziale Befriedigung zu schaffen. Sie gibt uns ein Anrecht darauf, daß

H1940 - 0004

die führenden Staatsmänner der Großmächte nun auch ihrerseits den Entschluß fassen, der Vergiftung der außenpolitischen Beziehungen durch unhaltbare Verträge ein Ende zu setzen. . . . .

H1940 – 0005

29.Okt. Der Reichspräs.empfängt den Reichskanzler v.Papen und den preuß, MinPräs. Braun

zur Aussprache über die durch das Urteil des Staatsgerichtshofs geschaffene Lage. Der Reichspräs,führt dazu einleitend aus, daß der Streit zwischen Reich und Preußen über die Vo. vom 20.Juli durch das Urteil des Staatsgerichtshofs erledigt sei und daß er und die Reichsregg. sich in jeder Beziehung auf den Boden des Urteils stellten. Es müsse beiderseits der loyale Versuch gemacht werden, eine praktische Zusammenarbeit zu ermöglichen, die einerseits die dem preuß. Staatsmin. zuerkannten Rechte berücksichtige, andererseits die Befugnisse des Reichskommissars und die Notwendigkeit einer einheitlichen Reichspolitik wahre. MinPräs.B r a u n erwidert, daß das preuß.Kab. sich selbstverständlich ebenfalls auf den Boden des Urteils stelle. Er gibt darauf eine Darlegung seiner Auffassung von den Folgerungen, die aus der Urteil zu ziehen seien. Das Staatsmin. müsse in die ihm zuerkannten Rechte wieder eingesetzt werden. Die Befugnisse des Reichskommissars sollten, wenn sie überhaupt noch nötig wären, auf solche Maßnahmen beschränkt werden, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung notwendig seien. Mit den personellen Veränderungen solle aufgehört werden. Über die Vereinfachung und Zusammenfassung der Verwaltungen im Reich und in Preußen könnten alsdann Verhandlungen zwischen der Reichsregg. und der preuß.Regg.stattfinden. Reichskanzler v. P a p e n erklärt zunächst, daß die Reichsregierung die persönliche Integrität des preuß.MinPräs. und seiner Amtskollegen nie angezweifelt habe und daß nur staatspolitische Erwägungen zu ihren Maßnahmen geführt hätten. Er legt dann seine Auffassung der Lage dar und betont, daß der Reichskommissar sich nicht darauf beschränken könne, nur für den Schutz von Ruhe und Ordnung zu sorgen, sondern weiterhin die gesamte Exekutive einheitlich in der Hand behalten müsse. Daraus ergebe sich ohne weiteres die Verpflichtung, die als notwendig erkannte Reform der preuß. Verwaltung durchzuführen und damit eine spätere endgültige Regelung dieser Frage durch die gesetzgebenden Körperschaften vorzubereiten. Personelle Veränderungen seien nur aus sachlichen Gründen vorgenommen worden. Der Reichskommissar werde der preuß.Staatsregg. die Möglichkeit geben, die ihr zuerkannten Rechte auszuüben, Eingriffe in die Amtsbefugnisse des Reichskommissars aber nicht zu dulden. Der preuß. MinPräs.betont, daß er demgegenüber auf seinem eingangs dar-

H1940 - 0006

H1940 - 0007

gelegten Standpunkt beharre und insbesondere der Durchführung der Verwaltungsreform ohne Verständigung mit der preuß. Staatsregg.widerspreche. Eine Einigung hierüber wird nicht erzielt. Im Laufe der Besprechung hebt der Reichspräs.hervor, daß es zur Wiederherstellung gefestigter Verhältnisse weiterhin notwendig sei, die staatlichen Machtmittel Preussens und des Reichs in einer Hand zu behalten und die Politik Preußens und des Reiches in einheitlichen Bahnen zu führen. Zum Schluß gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß über die Ausübung der Rechte, die der preuß.Staatsregg. nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes zuständen, eine Verständigung erzielt werden möge. Es wird vereinbart, daß hierüber weitere Verbindung zwischen der preuß.Staatsregg. und dem Reichskommissar aufrechterhalten werden solle.

H-1940

V. PAPEN EXH. 86

Filed June 14, 1946

V. P A P E N DOK. NR. 86

V. Papen Exh. 86

H1940 – 0008